



PLATZORDNUNG

Herzlich Willkommen auf unserem Vereinsgelände. Damit sich alle Mitglieder und Gäste auf unserem Gelände wohlfühlen können, bitten wir jeden sich an unsere Platzordnung zu halten. Den Anweisungen der Übungsleiter und Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten!

- Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für Ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste.
- Hunde, die das Übungsgelände betreten, benötigen einen gültigen Impf- und Versicherungsschutz. Kranke Hunde mit Ansteckungsgefahr dürfen nicht mit auf das Vereinsgelände gebracht werden. Läufige Hündinnen dürfen nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Übungsleiter am Übungsbetrieb teilnehmen.
- Es ist untersagt Hunde zu schlagen, zu misshandeln oder gegen das Tierschutzgesetz zu verstoßen.
- Auf dem gesamten Vereinsgelände sind die Hunde an der Leine zu führen, sofern nichts anderes von einem Übungsleiter verfügt wird. Das unbeaufsichtigte Ablegen von Hunden in jeglicher Form ist nicht gestattet.
- Während der Übungsstunde darf der Platz nur nach Absprache mit dem Übungsleiter auf eigene Gefahr betreten werden.
- Sportgeräte sind nur in Anwesenheit oder nach Rücksprache mit dem jeweiligen Übungsleiter zu benutzen. Die Geräte sind sorgsam zu behandeln und nach Benutzung an ihren Platz zurück zu bringen. Defekte an den Geräten sind sofort dem jeweiligen Übungsleiter zu melden.
- Auf den Zufahrtswegen zum und im Vereinsgelände ist auf vorsichtige und langsame Fahrweise zu achten.
- Jeder hat die Pflicht den Platz sauber zu halten. Hundekot ist unaufgefordert zu beseitigen. Abfälle, Papier, Zigarettenkippen u.s.w. sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen.
- Bei Unfällen ist nach der ersten Hilfe sofort der 1. Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands zu benachrichtigen.
- Auf dem gesamten Gelände gilt ein generelles Rauchverbot außer in den ausgewiesenen Bereichen. Bei Waldbrandgefahr besteht ein absolutes Rauchverbot.